

# *Botschaft*

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

## Ordentliche Gemeindeversammlung

Oberhofen am Thunersee,  
Montag, 15. November 2021, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen



# Editorial

von Gemeindepräsident Philippe Tobler



*Liebe Oberhofnerinnen und Oberhofner*

*Niemand kommt mehr ums Thema herum – es ist allgegenwärtig, ob wir es wollen oder nicht. Auch wenn es einige nicht mehr hören können. Corona hier, Covid-19 da und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Vor gut zwei Jahren waren es erste Gerüchte über dieses neuartige Virus, welches bis heute unser Leben dominiert. Diese Krise hat die ganze Welt getroffen, der wirtschaftliche Schaden ist schon heute enorm und lässt sich noch nicht gänzlich abschätzen. Verlierer gibt es schon heute viele und weitere werden dazukommen. Aber aus Krisen entstehen auch Chancen. So konnten wir lernen, dass Arbeitsplätze flexibler gestaltet und Sitzungen effizienter durchgeführt werden können, dass es systemrelevante Aktivitäten gibt, Reisen im eigenen Land auch ihren Reiz haben und dass das Leben nicht nur interessant ist, wenn es voll durchgetaktet ist. Ich hoffe, dass davon auch in Zukunft noch einiges übrigbleibt.*

*Es ist heute noch nicht abzuschätzen, wann wir wieder die gewohnte Normalität erreichen. Ich gehe aber davon aus, dass es nie mehr ganz so sein wird, wie wir es noch bis vor Kurzem ge-*

*wohnt waren und dass wir unser Verhalten gegenüber der Natur und den Mitmenschen langfristig anpassen müssen. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir in der Lage sind, diese Krise zu bewältigen. Wir wären nicht die Ersten, die dies schaffen. Es braucht etwas mehr Respekt und etwas mehr Solidarität und etwas weniger Egoismus – und es wird funktionieren. «Zäme geits!»*

*Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 15. November 2021 ein. Unsere Gemeinde ist und bleibt finanziell handlungsfähig, dies zeigt das Budget 2022, welches auch mit den grossen anstehenden Investitionen ein positives Gesamtbild zeichnet.*

*Neben dem Budget 2022 stehen weitere spannende Geschäfte zur Entscheidung an, welche die Entwicklung unseres Dorfes beeinflussen werden. Eines haben die Geschäfte gemeinsam: Sie werden durch die entsprechenden Kommissionen mitgetragen und wurden auch durch diese während der Erarbeitung begleitet. Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2021 in der Halle am Riderbach begrüßen zu dürfen.*

---

## Impressum

Gemeindeverwaltung Oberhofen am Thunersee  
Produktion: Jost Druck AG, 3626 Hünibach

# Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 15. November 2021, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

## Traktanden

1. Genehmigung Budget 2022
2. Kenntnisnahme Finanzplan 2021–2026
3. Genehmigung Kreditabrechnungen
  - 3.1 Werkleitungersatz Riderweg
  - 3.2 Sanierungsprojekt Schulthesserstrasse
4. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen
5. Genehmigung neues Organisationsreglement (OgR) Schulverband Hilterfingen
6. Genehmigung Übertragungsreglement Feuerwehr und Aufhebung Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberhofen vom 1. Januar 2001
7. Kreditantrag für die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung (Gemeindestrassen)
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

## Für die eilige Leserin, für den eiligen Leser


1. Das Budget 2022 weist im Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0.00, nach einer Einlage von CHF 414'800.00 in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen, auf. Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 30'900.00. Der Verkauf Turmhaus führt im Budget 2022 zu einem Finanzierungsüberschuss. Der Nettoerlös wird als Einlage in das Legat Turmhaus berücksichtigt.
2. Der Finanzplan 2021–2026 wurde den neuesten Gegebenheiten angepasst und durch den Gemeinderat am 15. September 2021 genehmigt. Die Finanzplanung wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.59 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.0 ‰ berechnet und weist in den Planjahren 2022–2026 positive Ergebnisse aus. Das Eigenkapital inklusive der finanzpolitischen Reserve beträgt bis Ende Planperiode rund CHF 5 Mio. oder 9 Steuerzehntel. Zu berücksichtigen ist, dass die prognostizierten Ertragsüberschüsse grösstenteils aufgrund der Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sowie aus der Entnahme aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen stammen.
3. Genehmigung Kreditabrechnungen
  - 3.1 Am 13.05.2019 bewilligte der Souverän für die Sanierung der Werkleitungen Riderweg einen Kredit von CHF 264'250.00. Durch eine positive Arbeitsvergabe bei den Baumeisterarbeiten sowie dem problemlosen Bauverlauf konnte mit CHF 206'817.60 abgerechnet werden. Dies bedeutet einen Minderaufwand von CHF 57'432.40 gegenüber dem bewilligten Kredit.
  - 3.2 Für die Sanierung in der Schulthesserstrasse der Trinkwasserleitung, Mischwasserleitung und der Strasse bewilligte der Souverän am 13.05.2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 357'000.00. Durch diverse unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Sanierung reichte die Reserve nicht aus. Es muss mit einer Kreditüberschreitung von CHF 57'498.20 abgerechnet werden. Die Sanierungskosten belaufen sich somit total auf CHF 414'498.20.
4. An der Gemeindeversammlung vom 3. September 2018 wurde beschlossen, dass die Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) per 31.12.2018 aufgelöst wird. Alle Aufgaben wurden per 01.01.2019 durch die Einwohnergemeinde Oberhofen übernommen. Für den Vollzug (Übernahme von Aktiven und Passiven WVG, Eigentumsübertragung, Auszahlung Anteilsscheine und Transaktionskosten) bewilligte der Souverän einen Kredit von CHF 600'000.00. Die Übernahme der WVG konnte mit CHF 588'308.30 abgerechnet werden. Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von CHF 11'691.70.

5. Eine Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen die Strukturen und die Organisation des Schulverbandes Hilterfingen hinterfragt und gewisse Eckwerte bestätigt, andere einer Neuordnung zugeführt. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge das totalrevidierte Organisationsreglement des Schulverbandes zuhanden der Gemeinderäte und damit der Verbandsgemeinden verabschiedet. Dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 6. Juli 2021 kann entnommen werden, dass der vorliegende Entwurf rechtmässig, widerspruchsfrei und somit genehmigungsfähig ist.
6. Das Milizsystem gelangt langsam an seine Grenzen. Deshalb ist es naheliegend, einen Zusammenschluss der Feuerwehren Oberhofen und Hilterfingen anzustreben, damit Synergien genutzt, Standards harmonisiert und auch nachhaltig Kosten gesenkt werden können. Der Auftrag der Feuerwehr gegenüber der Bevölkerung bleibt dabei unverändert.
7. Immer mehr Gemeinden modernisieren ihre Beleuchtungsanlagen. Die alten Natriumdampfleuchten sollen auf dem Gemeindegebiet Oberhofen durch LED-Leuchten ersetzt werden. Durch den Einsatz von LED-Lampen können die Energiekosten der Gemeinde reduziert werden sowie die Ausleuchtung und somit auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verstärkt werden. Vorteile der LED-Lampen: 1. Sehr hohe Lichtausbeute und damit hohe Energieeffizienz. 2. Sehr lange Lebensdauer. 3. Weisses Licht mit guter Farbwiedergabe. 4. Gerichtetes Licht, dadurch gute Lichtlenkung und wenig Streuverluste. 5. Sofortiges Einschalten. 6. Dimmbar, steuerbar, schaltfest. 7. Durch die Dimmung verringert sich die Lichtausbeute nicht. An der Schneckenbühlstrasse/Alpenstrasse wurde erstmals ein Versuch mit LED-Leuchten realisiert. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit dieser neuen Technologie sollen nun sukzessive alle Natriumdampflampen mit der LED-Technologie ersetzt werden. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) bemängelte anlässlich einer periodischen Kontrolle, dass für die Beleuchtung in Oberhofen ein Sicherheitskonzept fehlt. Mit den steigenden gesetzlichen Anforderungen muss jedes Energieversorgungsunternehmen ein eigenes Sicherheitskonzept erstellen. Die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung ist im Besitz der Einwohnergemeinde. Die Energie Oberhofen AG (ENO) ist für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung verantwortlich. Die ordentliche Modernisierung in der Höhe von CHF 360'000.00 erfolgt in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung.
8. In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert.
9. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 15. Oktober 2021

Gemeinderat Oberhofen  
*Philippe Tobler*

Philippe Tobler  
Gemeindepräsident



Saskia Niggli  
Gemeindeschreiberin

# 1. Genehmigung Budget 2022

Das Budget 2022 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), [BSG 170.11] erstellt.

## a. Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten.

## b. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

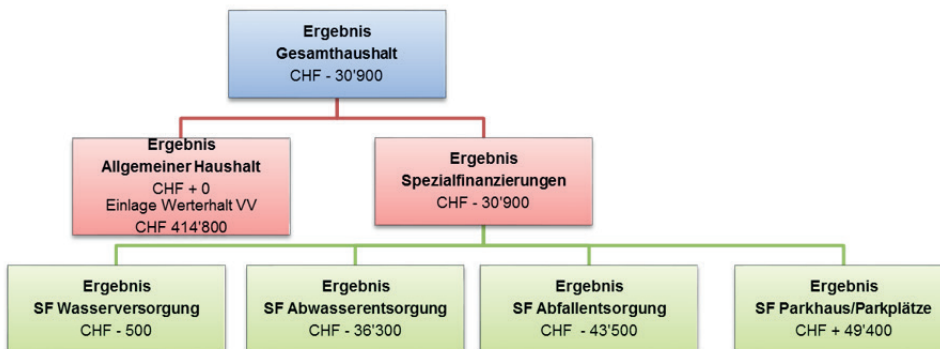
Dem Budget 2022 liegt der Liegenschaftssteueransatz von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

## c. Budget 2022

### Grundlagen und Annahmen

1. Prognosen der Finanzplanung 2021–2026, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten (seit 01.01.2021), eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ der amtlichen Werte (seit 01.01.2021) und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. Vorjahresbudget 2021 und letzte Jahresrechnung 2020;
3. Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen belasten;
4. Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



### Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Vorsichtige Steuerprognose aufgrund Auswirkungen Covid-19.
- Mehraufwand Löhne Verwaltung infolge befristeter Aufstockung um 170 Stellenprozente mit gleichzeitiger Reduktion Honorare externe Berater.
- Verkauf Liegenschaft Turmhaus und Einlage Nettoverkaufserlös in Legat Turmhaus sowie hoher ausserordentlicher Ertrag infolge Auflösung Neubewertungsreserve

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>	<b>Budget 2022</b> CHF	<b>Budget 2021</b> CHF	<b>Rechnung 2020</b> CHF
Betrieblicher Aufwand	15'163'200	12'528'800	13'186'469.18
Betrieblicher Ertrag	12'637'800	12'213'300	13'053'853.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'525'400	-315'500	-132'615.29
Finanzaufwand	97'800	107'800	133'574.60
Finanzertrag	2'414'400	459'300	1'245'362.07
Ergebnis aus Finanzierung	2'316'600	351'500	1'111'787.47
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-208'800</b>	<b>36'000</b>	<b>979'172.18</b>
Ausserordentlicher Aufwand	459'500	44'700	44'737.50
Einlage in finanzpolitische Reserve	0	343'400	275'421.25
Ausserordentlicher Ertrag	637'400	444'700	243'741.40
Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	177'900	56'600	-76'417.35
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF</b>	<b>-30'900</b>	<b>92'600</b>	<b>902'754.83</b>
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	49'400	68'100	67'234.15
Ergebnis SF Wasserversorgung	-500	15'200	-5'802.80
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-36'300	37'200	106'988.10
Ergebnis SF Abfallentsorgung	-43'500	-27'900	12'854.15
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>721'481.23</b>
Investitionsausgaben	1'845'400	4'672'000	977'852.95
Investitionseinnahmen	0	0	45'452.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'845'400</b>	<b>4'672'000</b>	<b>932'400.95</b>
Selbstfinanzierung	2'871'000	943'300	2'005'681.68
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>1'025'600</b>	<b>-3'728'700</b>	<b>1'073'280.73</b>

Das Budget 2022 schliesst im Allgemeinen Haushalt, vor Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 414'800.00 ab. Die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen wurde geöffnet, um künftige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu finanzieren (Entnahme Abschreibungen Projekt Friedbühl). Somit resultierte kein Ertragsüberschuss, welcher als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>15'822'700</b>	<b>13'126'900</b>	<b>13'737'904</b>			
30	Personalaufwand	1'934'200	1'720'700	1'492'685			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'861'800	2'714'200	2'826'887			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	490'500	429'000	390'634			
34	Finanzaufwand	97'800	107'800	133'575			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'791'500	671'900	802'313			
36	Transferaufwand	7'085'200	6'993'000	7'673'950			
38	Ausserordentlicher Aufwand	459'500	388'100	320'159			
39	Interne Verrechnungen	102'200	102'200	97'702			
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>15'791'800</b>	<b>13'219'500</b>	<b>14'640'659</b>			
40	Fiskalertrag	9'004'400	8'752'500	9'548'555			
41	Regalien und Konzessionen	61'000	61'000	58'917			
42	Entgelte	2'212'500	2'036'400	2'161'8299			
43	Verschiedene Erträge	0	0	0			
44	Finanzertrag	2'414'400	459'300	1'245'362			
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	265'200	256'600	229'438			
46	Transferertrag	1'095'100	1'106'800	1'055'114			
48	Ausserordentlicher Ertrag	637'400	444'700	243'741			
49	Interne Verrechnungen	102'200	102'200	97'702			
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>0</b>	<b>-30'900</b>	<b>92'600</b>	<b>0</b>	<b>902'755</b>	<b>0</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	0	-30'900	92'600	0	902'755	0

#### Erfolgsrechnung nach Funktionen; wesentliche Abweichungen

Erfolgsrechnung nach Funktionen in CHF	Budget 2022		Budget 2021		Abweichung zu Budget 2021 +Verschlechterung - Verbesserung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	2'092'800	209'200	1'793'600	162'200	+252'200
<b>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoergebnis	277'200	265'100	304'700	272'700	- 19'900
<b>2 Bildung</b> Nettoaufwand	2'462'300	566'400	2'449'800	631'500	+77'600
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	518'500	32'900	479'100	29'900	+36'400
<b>4 Gesundheit</b> Nettoaufwand	1'900	1'900	1'900	1'900	0
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	2'382'500	83'800	2'298'400	4'000	+4'300
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	1'671'800	375'700	1'642'200	379'500	+33'400
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	2'417'100	2'174'200	2'260'000	2'000'400	-16'700
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoertrag	69'100	80'200	69'900	80'200	+800
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	3'978'900	12'084'600	1'947'800	9'687'000	+366'500
	8'105'700		7'739'200		

## **0 Allgemeine Verwaltung**

Der Hauptgrund für die hohe Abweichung ist beim Personalaufwand im Bereich Allgemeine Dienste zu finden. Der Nettoaufwand Allgemeine Dienste liegt CHF 251'200.00 über dem Vorjahresbudget. Aufgrund der erhöhten und komplexen Anforderungen im Bereich Bau und Finanzen sowie aufgrund der hängigen Projekte und Altlasten infolge zahlreicher Personalabgänge in den letzten Jahren hat der Gemeinderat einer befristeten 2-jährigen Stellenerhöhung von total 170 Stellenprozenten zugestimmt (davon 70 % Finanzverwaltung und 100 % Bauverwaltung). Die Sozialversicherungsbeiträge liegen in direkter Abhängigkeit zur Lohnsumme. Für Aus- und Weiterbildung wurde ebenfalls ein Mehraufwand von CHF 18'100.00 (gemeindespezifische Ausbildungen und laufende Weiterbildungen infolge geänderter Vorschriften) genehmigt. Bei den Rückerstattungen wurde die Rechnungsführung RSO (Regionaler Sozialdienst Oberhofen) mit CHF 16'500.00 eingestellt.

## **1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung**

0110 Polizei: Die Entschädigung Leistungsvertrag Polizeipatrouillen im Betrag von CHF 11'000.00 wurde im Jahr 2020 pauschalisiert, gestützt auf die neue Polizeiverordnung ab 01.01.2020. Die Gemeinde bezahlt eine Pauschale in Abhängigkeit der Einwohnerzahl. Für die Einwohnergemeinde Oberhofen beträgt die Pauschale CHF 5'700.00. Im Budget 2021 waren beide Leistungen eingestellt infolge Unklarheit, ob zusätzliche Leistungen eingekauft werden müssen.

1500 Feuerwehr: Der Nettoaufwand der Funktion Feuerwehr liegt um CHF 14'600.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen wurden betragsmässig aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst, ebenfalls die Position baulicher Unterhalt. Die Anpassungen führen zu einer Einlage (Ertragsüberschuss) in die Spezialfinanzierung Feuerwehr von CHF 14'800.00. Im Vorjahr war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'600.00 budgetiert.

## **2 Bildung**

Der budgetierte Nettoaufwand 2021 im Bereich Bildung ist um CHF 77'600.00 oder 4.27 % höher als im Budget 2021. Die Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Erhöhter Bedarf für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (Corona)
- Hoher Unterhaltsbedarf aufgrund der vielen Schulstandorte
- Tagesschulangebot an diversen Standorten
- Klasseneröffnung Kindergarten infolge höherer Schülerzahlen (Auswirkung auf Material, Besoldung und Reinigung)
- Zusätzliche Lektionen mit Auswirkung auf Lehrerlöhne
- Mehrkosten aufgrund Sicherstellung Turnunterricht (infolge allfälligem Baubeginn Friedbühl ab Sommer 2022)
- Schaffung einer Verwalterstelle (Pensum 50–60 %) infolge Reorganisation Schulverband

## **3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche**

Der Nettoaufwand im Budget 2022 fällt um CHF 36'400.00 oder 8.10 % höher aus als im Budget 2021.

3410 Sport: Der bauliche Unterhalt an Grundstücken und Hochbauten liegt CHF 12'500.00 über dem Vorjahreswert. Budgetiert ist die Totalüberholung Floss Strandbad für CHF 6'500.00, der Ersatz des Seebadtores für CHF 4'500.00 sowie der Ersatz der alten Bahnschwellen (Abtrennung zu Riderbach) mit CHF 6'500.00.

3420 Freizeit: Der bauliche Unterhalt Grundstücke wurde um CHF 9'600.00 erhöht. Eingerechnet ist der Unterhalt der Wanderwege und Ruhebänke sowie der Ersatz eines Fussballtores Sportplatz Rossweid. Der bauliche Unterhalt Hochbauten, Gebäude erhöht sich um CHF 15'100.00 und beinhaltet den Mehraufwand für den Unterhalt und die Inspektion der Spielplätze inklusive Ersatzbeschaffung Spielhaus.

## **4 Gesundheit**

Im Budget 2022 wurde mit einem unveränderten Nettoaufwand von CHF 1'900.00 gerechnet. In dieser Funktion werden die Beiträge an die Spitex, Lungenliga und Pilzkontrolle budgetiert.

## **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand Budget 2022 liegt CHF 4'300.00 über dem Budget 2021.

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV: Mehraufwand von CHF 8'100.00 als Beitrag an die AHV-Zweigstelle der Stadt Thun.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Mehraufwand von CHF 21'800.00 infolge höherem Kostenwachstum.



5451 Kinderkrippen und Kinderhorte: Mehraufwand von CHF 72'000.00 für den Kostenanteil Betreuungsgutscheine infolge Bruttoverbuchung (Erfassung Aufwand und Ertrag auf separate Konten). Ertragsseitig werden CHF 79'800.00 als Rückerstattung an das Betreuungsgutscheinsystem Kanton ausgewiesen. Im Budget 2021 wurde die Nettoverbuchung angewendet.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Minderaufwand von CHF 40'400.00 aufgrund tieferem Pro-Kopf-Beitrag gemäss Finanzplanungshilfe Kanton. Im Budget 2021 wurde mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 603.00 gerechnet. Im Budget 2022 beträgt der Pro-Kopf-Beitrag CHF 577.00.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen steigt um CHF 25'800.00 aufgrund tieferer Kantonsbeiträge an die Besoldungen.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der budgetierte Nettoaufwand 2022 steigt im Vergleich zum Budget 2020 um CHF 33'400.00 an.

6150 Gemeindestrassen: Nebst den höheren Abschreibungen von CHF 32'400.00 infolge der Investitionen (Sanierung Aeschlenstrasse, Ländteweg und allgemeiner Strassenunterhalt) ist bei den Anschaffungen ein Böschungsmähwerk für CHF 36'100.00 und der Ersatz Salzstreuer zu Pony für CHF 33'000.00 eingestellt.

Aufgrund Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED wird mit einem Minderaufwand von CHF 27'000.00 für Energie und Unterhalt Strassenbeleuchtung gerechnet.

Das Konto Planungen und Projektierungen Dritter wurde um CHF 24'000.00 gekürzt. Durch Personalaufstockung Bauverwaltung können einzelne ausgelagerte Projekte selbst bearbeitet werden.

Der Unterhalt von Bäumen und Sträuchern wurde gestützt auf das Jahresergebnis 2020 um CHF 14'100.00 gekürzt.

Der bauliche Unterhalt Hochbauten, Gebäude vermindert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 48'300.00. Im Jahr 2021 wurde die Neuanschaffung eines Salzsilos realisiert.

6155 Parkhaus: Über den baulichen Unterhalt ist der Ersatz der Beleuchtung Parkhaus mit CHF 19'500.00 berücksichtigt.

6291 Öffentlicher Verkehr: Der Beitrag an den Einkaufsbus Bloch beträgt CHF 7'000.00 und war im Budget 2021 nicht eingestellt. Der Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 31'600.00 aufgrund Nachfinanzierungsbedarf Covid-19 und diverser Grossprojekte in der Agglomeration Bern.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand fällt um CHF 16'700.00 oder 6.43 % tiefer aus. Die in diesem Bereich enthaltenen Spezialfinanzierungen werden separat begründet.

## 8 Volkswirtschaft

Der Nettomehrertrag beträgt CHF 800.00 und liegt somit im Vorjahresbereich. In dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge für Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Elektrizität und Kühlhaus eingestellt. Die Positionen bleiben im Budgetjahr 2022 praktisch unverändert. Der Konzessionsertrag der Energie Oberhofen beträgt CHF 61'000.00.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Nettomehrertrag beläuft sich auf CHF 281'700.00. Wie bereits bei der Position Fiskalertrag ausgeführt, dienen als Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen die Vorjahresstatistiken, die Zuwachsprognosen des Kantons Bern, die Einwohnerzahlen sowie die Anzahl der steuerpflichtigen Personen in der Gemeinde.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Parkhaus/ Parkplätze	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Abfall
	CHF	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	196'400	761'300	835'300	388'200
Betrieblicher Ertrag	230'000	736'800	762'000	341'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	33'600	-24'500	-73'300	-47'000
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	15'800	24'000	37'000	3'500
Ergebnis aus Finanzierung	15'800	24'000	37'000	3'500
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>49'400</b>	<b>-500</b>	<b>-36'300</b>	<b>-43'500</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>49'400</b>	<b>-500</b>	<b>-36'300</b>	<b>-43'500</b>

#### *Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze*

Im Bereich der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'400.00 gerechnet. Im Budget 2022 ist der Ersatz der Beleuchtung mit CHF 19'500.00 eingestellt. Stand der Reserven Rechnungsausgleich per 31.12.2020: CHF 1'156'362.00.

#### *Spezialfinanzierung Wasserversorgung*

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 500.00 aus.

Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2020: CHF 761'042.00. Stand Werterhalt per 31.12.2020: CHF 2'022'162.00.

#### *Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung*

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 36'300.00 auf. Der Stand der Reserven Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2020: CHF 1'055'582.00. Der Stand Werterhalt per 31.12.2020: CHF 2'684'719.00.

#### *Spezialfinanzierung Abfall*

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist im Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 43'500.00 aus. Stand der Reserven Rechnungsausgleich per 31.12.2020: CHF 315'386.00.

### **Geplante Investitionsprojekte im Budget 2022**

<b>Steuerhaushalt</b>	<b>CHF 950'400</b>
Reorganisation und Rollregale Archiv	CHF 118'000
Schulprojekt Friedbühl, Anteil 2022	CHF 405'400
Sanierung und Verbreiterung Aeschlenstrasse, Restkosten	CHF 100'000
Sanierung Ländteweg	CHF 117'000
Strassenunterhalt allgemein	CHF 100'000
Modernisierung Strassenbeleuchtung, Projekt	CHF 60'000
Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach, Planung	CHF 50'000
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	<b>CHF 490'000</b>
Sanierung Wasserleitung Ländteweg	CHF 70'000
Wasserleitung Ersatz Aebnit/Schneckenbühl/Sonnenbühl	CHF 120'000
GWP: Neubau Reservoir Burghalde, Planung	CHF 200'000
Leitungssanierungen GWP	CHF 100'000
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF 405'000</b>
Sanierung Werkleitung Ländteweg	CHF 75'000
Leitungssanierung GEP	CHF 100'000
Ersatz Pumpwerk Oertli	CHF 80'000
Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP	CHF 100'000
ARA Thunersee, Anteil an Investitionen	CHF 50'000
<b>Total Investitionsvolumen 2022</b>	<b>CHF 1'845'400</b>

## Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

### Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-30'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	490'500
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	2'791'500
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-265'200
Wertberichtigungen Darlehen VV	CHF	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	CHF	21'500
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	41'500
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	459'500
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-637'400
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'871'000</b>

### Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung **CHF -1'845'400**

### Finanzierungsergebnis

(+ = Finanzierungsüberschuss /- = Finanzierungsfehlbetrag) **CHF +1'025'600**

## Antrag

### Der Gemeinderat

#### beantragt:

1. Die unveränderte Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59 Einheiten sei zu genehmigen.
2. Die unveränderte Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes sei zu genehmigen.
3. Das Budget 2022 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 30'900.00 sei zu genehmigen. Der Gesamtaufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	15'720'500	15'689'600
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>30'900</b>
Allgemeiner Haushalt	15'872'100	15'872'100
<b>Ausgeglichenes Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
SF Parkhaus/Parkplätze	196'400	245'800
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>49'400</b>	
SF Wasserversorgung	761'300	760'800
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>-500</b>
SF Abwasserentsorgung	835'300	799'000
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>36'300</b>
SF Abfall	388'200	344'700
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>43'500</b>

## 2. Kenntnisnahme Finanzplan 2021–2026

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Aufwands und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderates und bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2021–2026 wurde – auch aufgrund der Empfehlung vom 8. September 2021 der vorberatenden Finanzkommission – vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. September 2021 genehmigt.

### Grundlagen für die Finanzplanung 2021–2026

- Jahresrechnung 2020
- Budget 2021 und Budget 2022
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2021–2026
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

### Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2021–2026

- Steueranlage 1.59 (seit 01.01.2021)
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ (seit 01.01.2021)
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 62 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Personalaufwand von +1.0 % pro Jahr in den Jahren 2022–2026
- Sachaufwand Durchschnitt +0.75 % über die Jahre 2022–2026
- Moderate Entwicklung Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 0.5 bis 1.00 %
- Abschreibungsdauer von zehn Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen
- per 31.12.2015 (beim Übergang von HRM1 zu HRM2). Lineare Abschreibungen gemäss HRM2 bei neuen Investitionen.
- Auflösung Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a der Gemeindeverordnung (ehemals Elektrizitätsanlage Oberhofen) ab 2019 innert 16 Jahren. Der jährliche Anteil entspricht CHF 148'900.00. Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam, das heisst es entstehen keine zusätzlichen flüssigen Mittel.
- Auflösung der Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren ab 2021 mit einer jährlichen Entnahme von CHF 170'600. Im Jahr 2022 zusätzliche Entnahme von CHF 275'900.00 infolge Verkauf Turmhaus (Liegenschaften Finanzvermögen).
- Ab dem Jahr 2023 ist die Aufnahme von neuem zinspflichtigem Fremdkapital gestützt auf die Investitionsplanung nötig. Der Fremdmittelbedarf beträgt per Ende Prognose rund CHF 8.8 Millionen.
- Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf den Erträgen in der Jahresrechnung 2020 und früher, der Hochrechnung der Steuern für das Jahr 2021 und den kantonalen Empfehlungen.

## Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000

Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerfinanziert	842	950	8'211	4'460	460	710
SF Abwasser	411	405	431	404	318	1'791
SF Wasser	–	490	1'530	1'479	300	1'080
<b>Total</b>	<b>1'253</b>	<b>1'845</b>	<b>10'172</b>	<b>6'343</b>	<b>1'078</b>	<b>3'581</b>

Das Investitionsprogramm 2021–2026 wurde am 25. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt. Dieses dient als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten im Finanzplan 2021–2026. Details zum Investitionsprogramm sind im detaillierten Finanzplan ersichtlich, welcher auf der Gemeindeverwaltung Oberhofen oder auf der Website [www.oberhofen.ch](http://www.oberhofen.ch) eingesehen werden kann.

## Ergebnisse Finanzplanung

### Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhaus

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	52.2	44.2	43.3	42.3	41.2
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'265.8	1'310.0	1'353.3	1'395.6	1'436.9

Die positiven Rechnungsergebnisse in den Planjahren werden dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende der Planperiode kontinuierlich auf CHF 1'437'000.00.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	–0.4	49.7	46.6	44.0	40.7
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	819.4	869.1	915.7	959.8	1000.4
Vorfinanzierung Werterhalt	2'585.3	2'854.0	3'094.9	3'335.9	3'576.9
Verwaltungsvermögen	1'689.9	3'184.8	4'601.0	4'838.2	5'855.5

Die SF Wasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittliche Ertragsüberschüsse von CHF 36'100.00 auf. Das Eigenkapital wird per Ende 2026 einen Bestand von CHF 1'000'400.00 aufweisen. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt weiterhin CHF 333'800.00 (Einlagesatz 100 %) betragen. Durch die rege Investitionstätigkeit in den Jahren 2023–2026 erhöht sich das Verwaltungsvermögen per Ende 2026 auf CHF 5.856 Mio., was zu einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 54 % führt. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 105 %.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	–34.2	4.0	1.4	–1.8	–6.4
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'004.4	1'008.4	1'009.7	1'008.0	1'001.5
Vorfinanzierung Werterhalt	3'029.7	3'113.8	3'191.3	3'264.7	3'346.5
Verwaltungsvermögen	1'179.9	1'534.1	1'854.6	2'085.2	3'797.1

Die SF Abwasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittlich Aufwandüberschüsse von CHF 7'400.00 auf, welche durch das Eigenkapital mit einem Bestand per 2026 von gut 1 Million aufgefangen werden können. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt CHF 236'400.00 (Einlagesatz 62 %) betragen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2026 auf CHF 3.797 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt infolge hoher Investitionstätigkeit 37 %. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 99 %.

### Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	-43.5	-48.6	-51.3	-54.8	-58.4
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	240.8	192.2	140.9	86.0	27.6

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund der Aufwandüberschüsse bis ins Jahr 2026 auf CHF 27'600.00. Investitionen sind im Bereich Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in der Planungsperiode keine geplant. Per 01.01.2022 tritt das neue Abfallreglement in Kraft. Falls der Gebührenertrag im Rahmen der Prognose ausfällt, ist mittelfristig eine Gebührenanpassung zu prüfen.

### Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtinvestitionen	1'845	10'172	6'343	1'078	3'581
Fremdmittelentwicklung	414	2'689	7'614	7'202	9'174
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	101	193	1'107	1'163	1'353
Investitionsfolgekosten	-128	-144	-697	-750	-778
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-27	49	410	413	575

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2022–2026 von durchschnittlich CHF 4.604 Mio. und der daraus resultierenden Folgekosten weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren positive Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 210'000.00 auf. Die in den Ergebnissen enthaltenen direkten neuen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) steigen aufgrund der regen Investitionstätigkeit bis 2026 auf CHF 778'000.00 an.

### Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtinvestitionen	950	8'211	4'460	460	710
Fremdmittelentwicklung	414	2'689	7'614	7'202	9'174
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	58	63	953	1'014	1'226
Investitionsfolgekosten	-58	-63	-583	-632	-668
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	0	0	370	382	558
Entwicklung Neubewertungsreserve	445	274	104	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	1'341	1'341	1'711	1'711	1'711
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'360	2'360	2'360	2'743	3'301
Entwicklung SF Werterhalt Verwaltungsvermögen	3'928	4'281	3'885	3'489	3'093

Im Allgemeinen Haushalt ist geplant, in den Jahren 2022–2026 total CHF 14.79 Mio. zu investieren. Darin enthalten sind auch die Nettokosten von CHF 9.14 Mio. für das Projekt Schulraum Friedbühl (davon befinden sich bereits CHF 0.76 Millionen als Anlage im Bau). Die Rechnungsergebnisse bewegen sich in den Planjahren trotz der ansteigenden Investitionsfolgekosten und der im Jahr 2021 realisierten Steuersenkung im positiven Bereich. Die Ertragsüberschüsse der Jahre 2022/2023 von durchschnittlich CHF 387'000.00 wurden im Finanzplan als Einlage Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen abgebildet.

Ab dem Jahr 2024 werden dieser Vorfinanzierung die Abschreibungen Projekt Friedbühl von jährlich CHF 396'000.00 entnommen. Es ist zu berücksichtigen, dass die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve nach fünf Jahren im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird und die temporären Mehrerträge von durchschnittlich CHF 285'000.00 pro Prognosejahr wegfallen werden. Weiter ist zu beachten, dass die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss per Ende 2026 gesamthaft CHF 5 Mio. betragen werden, was gut neun Steueranlagezehnteln entspricht.

### **Beurteilung/Fazit**

Die Finanzplanung 2021–2026 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen 2022–2026 mit der ab 2021 realisierten Senkung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes tragbar sind. Im Allgemeinen Haushalt werden während der Planungsperiode ausschliesslich Ertragsüberschüsse ausgewiesen, welche jedoch klar auf die Entnahmen aus Auflösung Neubewertungsreserve Finanzvermögen, Auflösung SF Energie Oberhofen und Auflösung Werterhalt Verwaltungsvermögen zurückzuführen sind. Dank der vorhandenen Reserven bei der Finanzpolitischen Reserve, den kumulierten Bilanzüberschüssen und der Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen verfügt die Einwohnergemeinde Oberhofen über ein angemessenes finanzielles Polster. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen zwar teilweise Aufwandüberschüsse aus, diese können aber durch die vorhandenen Eigenkapitalien aufgefangen werden.

## 3. Genehmigung Kreditabrechnungen

### 3.1 Werkleitungersatz Riderweg

#### Ausgangslage

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung und der Sauberwasserleitung sowie die Strassensanierung hat die Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 264'250.00 gesprochen.

#### Abwasserentsorgung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF 118'740.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF 111'544.10

---

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 7'195.90</b>
------------------------------	---------------------

#### Wasserversorgung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF 108'350.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF 52'617.05

---

Kreditunterschreitung	<b>CHF 55'732.95</b>
-----------------------	----------------------

#### Strassensanierung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF 37'160.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF 42'656.45

---

<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF 5'496.45</b>
-----------------------------	---------------------

#### Total:

Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF 264'250.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF 206'817.60

---

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 57'432.40</b>
------------------------------	----------------------

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Unterschreitung des Verpflichtungskredits um CHF 57'432.40 bedeutet eine Unterschreitung von rund 21.75 %. Diese wurde in erster Linie dadurch erreicht, dass die Arbeiten für die Baumeisterarbeiten deutlich unter dem Betrag des Kostenvoranschlags vergeben werden konnten.

### Antrag

#### Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 57'432.40 sei zu genehmigen und abzuschliessen.



## 3.2 Sanierungsprojekt Schulthesserstrasse

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung und der Mischwasserleitung sowie die Strassensanierung hat die Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 357'000.00 gesprochen.

### Abrechnung

Die Kostenkontrolle wurde mit den Buchungen verglichen. Die Kontrolle ergaben keine Mängel und stimmten überein.

Gemäss den beiliegenden Kontoauszügen ergibt sich folgende Abrechnung:

#### Abwasserentsorgung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF 95'300.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF 90'073.70

---

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 5'226.30</b>
------------------------------	---------------------

#### Wasserversorgung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF 177'400.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF 194'230.15

---

<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF 16'830.15</b>
-----------------------------	----------------------

#### Strassensanierung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF 84'300.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF 130'194.35

---

<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF 45'894.35</b>
-----------------------------	----------------------

#### Total:

Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF 357'000.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF 414'498.20

---

<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF 57'498.20</b>
-----------------------------	----------------------

Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Überschreitung des Verpflichtungskredits um CHF 57'498.20 bedeutet eine Überschreitung von rund 16 %.

Folgende unvorhergesehenen Arbeiten und Aufwendungen haben die Kostenüberschreitung verursacht:

- Unvorhergesehene Spitzarbeiten aufgrund grosszügig einbetonierter Werkleitungen.
- Aufwändige Querungen bestehender Werkleitungen.
- Aufwendiger Bauablauf infolge Gewährung der Zufahrten zu den Liegenschaften.
- Grössere Start und Zielgruben bei Berstliningverfahren.
- Massnahmen zum Schutz der Liegenschaften.
- Aufgrund der Bauarbeiten mussten mehr Randabschlüsse als vorgesehen erneuert werden.

Insgesamt konnten die entstandenen Mehraufwendungen nicht vollständig über die Reserve für Unvorhergesehenes abgedeckt werden, was schliesslich zur Kreditüberschreitung geführt hat.

### Anmerkung

Die Finanzkommission bemängelt bei diesem Projekt die Kostenüberwachung der Verwaltung. Bei einer Überwachung hätte man frühzeitig die Kostenüberschreitung erkannt und entsprechend reagieren können. Dadurch, dass das Projekt einem externen Bauverwalter übertragen wurde, war die Kontrolle und die Projektüberwachung nicht in Verwaltungshänden. Die Kostenüberwachung wird so schwierig und ein Reagieren der Verwaltung kaum möglich.

## Antrag

### Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Nachkredit von CHF 57'498.20 sei zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen und abzuschliessen.

## 4. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen

An der Gemeindeversammlung vom 3. September 2018 wurde mit 119 zu 2 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

1. Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen per 31. Dezember 2018 und Übertragung deren Aufgaben an die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee per 1. Januar 2019 beinhaltet:
  - 1.1 Genehmigung Übernahmevertrag (Fusionsvertrag) zwischen der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee und der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) beinhaltend die Auflösung des Vertrages vom 11. Juni 1997;
  - 1.2 Genehmigung revidiertes Wasserversorgungsreglement vom 9. September 1996;
  - 1.3 Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für den Vollzug (Übernahme von Aktiven und Passiven Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen, Eigentumsübertragung, Auszahlung Anteilscheine, Transaktionskosten);
  - 1.4 Kompetenzerteilung an Gemeinderat, den Beschluss zu vollziehen und weitere dazu erforderliche Verträge abzuschliessen und allfällige bestehende Verträge anzupassen oder zu kündigen.

Es liegt eine Kreditunterschreitung von CHF 11'691.70 vor.

Kredit total	CHF 600'000.00
Ausgaben	CHF 588'308.30
Kreditunterschreitung	CHF 11'691.70

### Erwägungen

Die Kreditunterschreitung von rund 1.94 % ist darauf zurückzuführen, dass weniger Rückzahlungen der Darlehen erfolgten als angenommen. Die Gesamtrechnung von CHF 588'308.30 liegt unter dem bestehenden Verpflichtungskredit

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

			CHF
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Wasserfassungen	94'933.00
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Aufbereitungsanlagen	14'863.00
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Pumpwerke, Druckreduzier- und Messschächte	27'904.00
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Reservoir	23'993.00
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Transport- und Verteilleitungen, Hydranten	399'669.30
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Mess-, Steuerungs-, Fernwirkanlagen	26'946.00
<b>Total</b>			<b>588'308.30</b>

## 5. Genehmigung neues Organisationsreglement (OgR) Schulverband Hilterfingen

### Ausgangslage

Der Schulverband Hilterfingen blickt auf eine über 100-jährige Geschichte zurück. Am Verbandsmodell soll grundsätzlich festgehalten werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi ist gut und soll weiterhin gepflegt werden. Den Gemeinderäten der drei Verbandsgemeinden kommt im Verband eine wichtige Funktion zu, bilden sie doch zusammen das Verbandsparlament. Sind alle drei Gemeinderäte mit den Anträgen der Schulkommission einverstanden, erfolgt der Beschluss ohne Durchführung einer Delegiertenversammlung. Dieser Mechanismus hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Im Fokus der vorliegenden Reform steht die Einführung einer zusätzlichen Führungsebene; eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter soll sicherstellen, dass die Schule in den Verbandsgemeinden und bei deren Behörden gut verankert ist und die Schule aus «einer Hand» geführt wird. Zudem soll das Organisationsreglement einer Totalrevision unterzogen werden, damit verschiedene Fragen geklärt und die Lesbarkeit des Dokuments verbessert werden können.

### Vorgehen

Eine Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen die Strukturen und die Organisation des Schulverbandes hinterfragt und gewisse Eckwerte bestätigt, andere einer Neuordnung zugeführt. Der Entwurf des totalrevidierten Organisationsreglements und der Entwurf des Schulreglements wurden im Mai/Juni 2021 bei den Verbandsgemeinden einer Vernehmlassung unterzogen, deren Ergebnisse in die Dokumente Eingang gefunden haben. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge das Organisationsreglement und das Schulreglement zuhanden der Gemeinderäte und damit der Verbandsgemeinden verabschiedet. Das Schulreglement muss ausschliesslich durch die Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums erlassen werden, das Organisationsreglement OgR endgültig durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen. Dem zweiten Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 6. Juli 2021 kann entnommen werden, dass der vorliegende Entwurf des Organisationsreglements rechtmässig, widerspruchsfrei und somit genehmigungsfähig ist.

### Behördenstrukturen unverändert

Die Behördenstrukturen bleiben im Grundsatz unverändert. Die Verbandsexekutive (Schulverbandsrat) stellt den drei Gemeinderäten Antrag. Stimmen die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden dem Antrag zu, ist das Geschäft beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass bei referendumsfähigen Geschäften kein Referendum zustande kommt. Stimmt der Gemeinderat einer Verbandsgemeinde nicht zu, treffen sich die drei Gemeinderäte zu einer Delegiertenversammlung, die das Geschäft behandelt und entscheidet. Wichtige Geschäfte sollen nach wie vor in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen (Art. 10 Organisationsreglement).

### Einführung einer «Führungsetage»

Kernstück der Reorganisation ist die Einführung der Funktion einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters. Dieser obliegt einerseits die Verbandsführung, andererseits die Führung des Verbandspersonals und die Leitung von Projekten. Diese Stelle soll die Verbandsbehörden kompetent beraten und unterstützen, andererseits die Schulleitungen von zahlreichen Aufgaben entlasten. Die gegenüber heute anfallenden Mehrkosten dürften sich im Bereich von einigen zehntausend Franken jährlich bewegen. Es ist allgemein anerkannt, dass die vom Kanton zugesprochenen Ressourcen für die Schulleitungen nicht ausreichen, um die zahlreichen Herausforderungen der Volksschule zu meistern.

Wichtige Änderungen:

- Initiative und Referendum können von den Stimmberechtigten in Anspruch genommen werden, und zwar für die Geschäfte nach Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements.
- Die Ausgabenzuständigkeiten werden wie folgt angepasst:
  - Verbandsgemeinden für Ausgaben ab CHF 500'000.00
  - Delegiertenversammlung für Ausgaben zwischen CHF 100'000.00 und CHF 500'000.00
  - Schulverbandsrat (bisher Schulkommission) für Ausgaben bis zu CHF 100'000.00
- Die Schaffung und Aufhebung von Stellen von mehr als 20 % liegt neu bei der Delegiertenversammlung (ausser Stellen von Schulleitungen, Lehrpersonen und der Tagesschule).

- Die Eröffnung und Schliessung von Klassen liegt nicht mehr bei der Delegiertenversammlung, sondern beim Schulverbandsrat.
- Der Schulverbandsrat besteht aus 8 (bisher 7) Mitgliedern (4 Hilterfingen, 3 Oberhofen, 1 Heiligenschwendi).
- Der Schulverbandsrat wird von einem Gemeinderatsmitglied aus den Gemeinden Hilterfingen oder Oberhofen präsiert, welchem das Ressort Bildung obliegt. Entsprechendes gilt für das Vizepräsidium (muss der anderen Gemeinde angehören als das Präsidium). Ergibt sich im Präsidium bzw. im Vizepräsidium während der heute laufenden Amtsdauer ein Wechsel, kann für den Rest der Amtsdauer von dieser Vorgabe abgewichen werden.
- Schaffung der Funktion der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters (Verbandsmanagement, Führung des Verbandspersonals, Projektleitung).
- Erlass eines umfassenden Schulreglements (Schulmodell, Angebote, Personalrecht, Entschädigungen, Gebühren).
- Die Eigentümerinnen der Schulliegenschaften werden mit einem Mietzins abgegolten, der sich nach den Richtlinien der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion bemisst (Pauschale pro Schüler/-in). Die beim Verband anfallenden Kosten werden nach Schülerzahlen auf die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen verteilt.
- Bei einem Austritt ist eine Kündigungsfrist von drei Jahren zu beachten (bisher zwei Jahre).

### **Umfassendes Schulreglement**

Die erforderlichen schul- und personalrechtlichen Bestimmungen werden in einem Reglement geregelt, das von der Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums erlassen wird. Die Ausführungsbestimmungen werden mittels Verordnung und im Funktionendiagramm erlassen.

### **Verfahren**

Nach Auswertung der Vernehmlassung wurden die Grundlagen angepasst und der Schulkommission zuhanden der Delegiertenversammlung und der Verbandsgemeinden unterbreitet. Die Verbandsgemeinden beschliessen an den Gemeindeversammlungen im November/Dezember 2021. Die neue Ordnung soll auf den 01.08.2022 in Kraft treten.

### **Fazit der Arbeitsgruppe**

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dieser Reform den Verband zu stärken und die Verbandsschule in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Die neue Organisation soll eine gute Balance zwischen berechtigter Einflussnahme der Verbandsgemeinden und operativer Autonomie der Verbandsbehörden gewährleisten.

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der neuen Reform den Schulverband Hilterfingen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Er empfiehlt der Versammlung, das totalrevidierte Organisationsreglement wie erläutert zu genehmigen.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt:**

1. Das totalrevidierte Organisationsreglement des Schulverbands Hilterfingen mit Inkraftsetzung per 01.08.2022 sei zu genehmigen.

## 6. Genehmigung Übertragungsreglement Feuerwehr und Aufhebung Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberhofen vom 1. Januar 2001

### Ausgangslage

Die Feuerwehr, welche bei Tag und bei Nacht Einsätze zum Wohle der Allgemeinheit leistet, ist in der Gesellschaft stark verwurzelt und geniesst ein hohes Vertrauen. In den letzten Jahren ist im Kanton Bern die Bereitschaft gestiegen, neue Strukturen für die Feuerwehren zu prüfen und auf freiwilliger Basis wirkungsvolle Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere ist es das Ziel der Gebäudeversicherung Bern, durch finanzielle Anreize den Zusammenschluss von Feuerwehren zu fördern und zu unterstützen.

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Feuerwehrorganisationen neue Vorschriften über die minimale Ausrüstung der Feuerwehren und deren Organisation erlassen. Jede Feuerwehrorganisation muss die Mindestanforderungen eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis genügt nicht mehr. Die neuen Vorgaben haben zum Ziel, Feuerwehreinsätze entsprechend den internationalen und nationalen Erfahrungen und Erkenntnissen erfolgreich bewältigen zu können.

### Projektorganisation

Die bestehenden Strukturen der Feuerwehren sind in der Bevölkerung entsprechend tief verankert. Seit dem Jahr 2000 existiert zwischen den Feuerwehren Oberhofen und Hilterfingen ein Zusammenarbeitsvertrag. Dieser regelt die enge Zusammenarbeit der beiden eigenständigen Feuerwehren. Da ein solcher Vertrag nicht mehr den Anforderungen der GVB entspricht, haben sich die Offiziere der beiden Feuerwehren entschieden, einen Zusammenschluss anzustreben.

Die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen beschlossen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Entscheidungsgrundlagen für einen Zusammenschluss der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen zu erarbeiten hat. Insbesondere hatte die Arbeitsgruppe «Zusammenschluss Feuerwehren» das Ziel, die personellen, materiellen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, geeignete organisatorische Massnahmen festzulegen, die Auswirkungen auf Reglemente und Verordnungen darzulegen.

Zur Erarbeitung des Zusammenschlusses wurde eine ausgewogene Arbeitsgruppe, bestehend aus je vier Offizieren der Feuerwehren Oberhofen und Hilterfingen, zusammengestellt:

- Hptm Stefan Bünzli, Vorsitz (FW Oberhofen)
- Hptm Adrian Stähli, Stv. Vorsitz und Sekretariat (FW Hilterfingen)
- Oblt Samuel Frutiger, Personalplanung (FW Oberhofen)
- Oblt Christian Hirschi, Einsatzplanung (FW Hilterfingen)
- Oblt Patrick Hurst, Ausbildung (FW Hilterfingen)
- Lt Adrian Aebersold, Atemschutz (FW Oberhofen)
- Lt Sven Nielsen, Material (FW Hilterfingen)
- Lt Andreas Schmutz, ICT (FW Oberhofen)

Im weiteren Verlauf der Arbeiten zum Zusammenschluss der Feuerwehren wurden die Gemeinde-ratsvertreter Ressort Sicherheit und der Kreisfeuerwehrinspektor (KFI) der GVB in die Arbeitsgruppe integriert.

### Warum ist eine eigenständige Feuerwehr mittelfristig kaum mehr möglich und wird ein Zusammenschluss vorgeschlagen?

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch die sinkenden Personalbestände und den gleichzeitig steigenden Anforderungen der GVB der Aufwand in allen Belangen in den einzelnen Feuerwehren stetig zunimmt. Das Milizsystem gelangt langsam an seine Grenzen. Aus diesen Gründen ist es naheliegend, einen Zusammenschluss anzustreben, damit Synergien genutzt, Standards harmonisiert und auch nachhaltig Kosten gesenkt werden können. Der Auftrag der Feuerwehr gegenüber der Bevölkerung bleibt dabei unverändert.

Die Beurteilung eines Zusammenschlusses der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen zeigt Folgendes auf:

#### *Vorteile*

- Einheitlich ausgerüstete und ausgebildete Formationen mit dezentralen Standorten
- Optimierung der Tagesverfügbarkeit
- Einsatzerfahrung erhöht Motivation
- Besseres Kosten-/Nutzenverhältnis, Kosten werden nachhaltig gesenkt
- Ein Kommando und eine Administration notwendig
- Synergie und Reduktion bei den benötigten Kaderfunktionen
- Einheitliche Aus- und Weiterbildung und Einsatztaktik

#### *Nachteile*

- Lokales Know-how bzw. Ortskenntnisse reduzieren sich
- Ablösung der vollen Gemeindeautonomie durch Teilautonomie bezüglich Finanzen und ausgebauter Mitsprache in der neuen Organisation

Die Arbeitsgruppe «Zusammenschluss Feuerwehren» kommt aufgrund der umfangreichen Abklärungen zum Ergebnis, dass mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren von Oberhofen und Hilterfingen die von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) geforderten Mindestanforderungen erfüllt werden können und dies für beide Gemeinden einen längerfristigen und nachhaltigen Nutzen generiert.

#### **Welche finanziellen Folgen hat der Zusammenschluss mit der Feuerwehr Hilterfingen?**

Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung. Das heisst: Die Finanzierung erfolgt über Ersatzabgaben sowie Beiträge und Subventionen. Die Gemeinde Hilterfingen führt für das Feuerwehrwesen eine zweiseitige Spezialfinanzierung mit Vollkostenrechnung. Sämtliche Aufwendungen und Erträge werden somit in die Feuerwehrrechnung integriert. Oberhofen führt für das Feuerwehrwesen eine einseitige Spezialfinanzierung. Es ist eine zweiseitige Spezialfinanzierung (gebührenfinanzierte SF) anstelle einer einseitigen einzuführen, da dies in der Sitzgemeinde bereits heute so ist.

Istsituation (Gemeindesteuerbetrag) in Oberhofen: Nach dem Feuerwehrreglement vom 1. Januar 2001 beläuft sich die Ersatzabgabe zwischen 5 und 10 % des Gemeindesteuerbetrages (Art. 16). Die Abgabe beträgt mindestens CHF 50.00 und maximal CHF 400.00. Der Regierungsrat hat ab 2013 einen Höchstbetrag von CHF 450.00 festgelegt. Im Weiteren wird die Ersatzabgabe von Personen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr erhoben. Nach dem Zusammenschluss wird die Gemeinde Oberhofen nach dem Ansatz von Hilterfingen die Ersatzabgaben auf ihrem Gemeindegebiet einziehen. Die bezogenen Abgaben leitet Oberhofen dann an Hilterfingen weiter. Sollsituation (einfache Steuer): Die Gemeinde Hilterfingen bezieht Feuerwehrpflichtersatzabgaben zwischen 10 und 40 % der einfachen Steuer. Das Maximum beläuft sich auf CHF 450.00. Die Ersatzabgabe wird von Personen zwischen dem 19. und 50. Altersjahr bezogen.

Die Kosten für die Ersatzabgabepflichtigen werden marginal steigen. Demgegenüber fallen jedoch zwei Jahre für die Feuerwehrpflicht und zur Leistung von Ersatzabgaben weg. Zudem müssten die Ersatzabgaben auch erhöht werden, wenn die Feuerwehr Oberhofen selbstständig bleibt, da in den nächsten Jahren grössere Investitionen, wie die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs, anstehen würden. Bei einer zusammengeschlossenen Feuerwehr reicht ein Tanklöschfahrzeug aus. Die GVB unterstützt den Zusammenschluss mit rund CHF 261'000.00. Der von Oberhofen ausgelöste Anteil beträgt rund CHF 130'500.00.

#### **Wie sieht die Feuerwehrorganisation nach dem Zusammenschluss aus?**

Die neue Feuerwehr deckt ein Gebiet von rund 5,6 km<sup>2</sup> mit rund 6'500 Einwohnerinnen und Einwohnern ab. Das neue Korps soll aus ca. 60 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) bestehen. Es sind drei Formationen bzw. Züge vorgesehen. Das Magazin in Oberhofen wird möglichst sinnvoll in die neue Organisation einbezogen.

Für die neue Struktur der Feuerwehr wurde ein Organigramm erarbeitet. Dieses ist im Anhang der Botschaft beigelegt. Die neue Organisation sieht wie folgt aus:

- 1 Kommandant
- 2 Stv. Kommandanten
- 3 Züge
- 1 Chef Administration
- 1 Chef Material

Die neue Feuerwehrkommission setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen:

- 1 Gemeinderat Sitzgemeinde (Vorsitz)
- 1 Gemeinderat Anschlussgemeinde
- 1 Kommandant
- 2 Stv. Kommandanten
- 1 Chef Administration
- 1 Chef Material

### **Wieso muss ein Reglement für die Aufgabenübertragung beschlossen werden und was enthält dieses Reglement?**

Die Projektgruppe hat sich aus folgenden Gründen für die Ausarbeitung des Vertragsmodells (Sitzgemeindemodell) entschieden: Die Zusammenarbeit baut auf bestehenden Strukturen auf und somit ist kein Aufbau einer neuen Organisation nötig. Infolge Synergienutzungen sind tiefere Kosten zu erwarten. Anpassungen an zukünftige Veränderungen können einfacher erfolgen. Das Sitzgemeindemodell hat zur Folge, dass sich die Einwohnergemeinde Oberhofen (Anschlussgemeinde) im Bereich der Feuerwehr der Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) anschliesst. Die Finanzierung der Feuerwehr richtet sich nach dem Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde.

Die Kosten der Feuerwehr (Vollkosten) werden durch die Abgeltung der Vertragsgemeinde, Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigung für geleistete Nachbarhilfe und weiterer Beiträge gedeckt. Die Berechnung der Abgeltung erfolgt jährlich auf der Basis der Vollkosten. Im Weiteren schuldet die Sitzgemeinde der Anschlussgemeinde einen vertraglich festzulegenden Mietzins für die Immobilien. Die Höhe der Feuerwehersatzabgabe wird durch die Sitzgemeinde festgelegt. Mit dem geplanten Sitzgemeindemodell wird die Gemeinde Oberhofen das Feuerwehrreglement von der Gemeinde Hilterfingen übernehmen.

Mit dem Aufgabenübertragungsreglement überträgt Oberhofen den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Gemeinde Hilterfingen. Die Einzelheiten werden in einem Anschlussvertrag geregelt. Die Kompetenz für den Vertragsabschluss liegt beim Gemeinderat. Im Feuerwehrbereich wird künftig das kommunale Recht der Gemeinde Hilterfingen gelten. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberhofen wird aufgehoben.

## **Antrag**

### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberhofen vom 01.01.2001 sei per 31.12.2022 aufzuheben.
2. Dem Anschluss an die Feuerwehr Hilterfingen sei zuzustimmen.
3. Das vorliegende neue Reglement betreffend die Aufgabenübertragung Feuerwehr mit der Inkraftsetzung per 01.01.2023 sei zu genehmigen.

## 7. Kreditantrag für die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung (Gemeindestrassen)

### Ausgangslage

Immer mehr Gemeinden modernisieren ihre Beleuchtungsanlagen. Meist werden Natriumdampfleuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Heute wird die Beleuchtung für die Bürgerinnen und Bürger immer mehr zum Thema. Nachts fühlt man sich nur mit Licht sicher. Die Berichte zu Unglücksfällen und Verbrechen bestärken das Gefühl der Unsicherheit. Kaum hörbare Autos, schnelle E-Bikes und ein dichtes Verkehrsaufkommen erschweren es den Verkehrsteilnehmern, vor allem bei schlechtem Wetter, eventuelle Gefahren rechtzeitig zu erkennen.

In letzter Zeit häufen sich die Störungen an den bestehenden Anlagen in Oberhofen. Die Beschaffung von Ersatzteilen erweist sich als schwierig. Der Einsatz neuer Technologien reduziert die Instandhaltungs- und Betriebskosten beträchtlich, jährlich können CHF 10'000.00 eingespart werden.

Die Beleuchtung von Strassen benötigt in der Schweiz pro Jahr rund 410 Millionen kWh Strom. Dies entspricht etwa 0,7 Prozent des Gesamtelektrizitätsverbrauchs. Dieser Prozentsatz mag tief erscheinen, doch die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung belaufen sich jährlich auf rund 70 Millionen Franken. Mit dem Einsatz einer effizienten Beleuchtung kann der Energieverbrauch um bis zu drei Viertel gesenkt werden. Da die Stromrechnung für die öffentliche Beleuchtung meist von der Gemeinde, dem Kanton oder dem Bund beglichen wird, entlasten diese Einsparungen auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Beim Bau neuer Strassenbeleuchtungen wird heute fast ausschliesslich auf LED gesetzt. Bei der Erneuerung bestehender Installationen ist der Anteil mit etwa 85 % ebenfalls sehr hoch. Dies hat damit zu tun, dass LED-Leuchten gegenüber anderen Leuchten viele Vorteile aufweisen.

### Vorteile und Risiken von LED

#### LED – die wichtigsten Vorteile

- Sehr hohe Lichtausbeute und damit Energieeffizienz
- Sehr lange Lebensdauer
- Weisses Licht mit guter Farbwiedergabe
- Gerichtetes Licht, dadurch gute Lichtlenkung und wenig Streuverluste
- Sofortiges Einschalten
- Dimmbar, steuerbar, schaltfest
- Durch die Dimmung verringert sich die Lichtausbeute nicht

#### LED – die Risiken

- Austauschbarkeit und künftige Verfügbarkeit der Komponenten nicht garantiert
- Produkte mit mangelhafter Wärmeabfuhr haben eine verkürzte Lebensdauer
- Fehlende Erfahrungswerte bezüglich Alterung

### Projektbeschreibung

Anfang 2018 wurde durch die ENO ein Grobkonzept zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung an die BKW in Auftrag gegeben. Die Kosten betragen rund CHF 10'000.00 und umfassen u.a. folgendes Mengengerüst:

#### Mengengerüst

- 13 % Ca. 43 Stück sind LED-Leuchten nach modernem Standard und wurden ab 2016 verbaut. Leuchtentypen Schröder Ampere und Siteco Streetlight.
- 16 % Ca. 52 Stück wurden mittels LED-Leuchten nach modernem Standard im Jahr 2020 saniert.
- 50 % Ca. 169 Stück der Leuchten sind sanierungsbedürftige Leuchten. Diese wurden im Zeitraum zwischen 1985 und dem Jahr 2000 verbaut. Teilweise sind keine Ersatzteile zu den Leuchten mehr vorhanden. Neben den technischen Strassenleuchten sind hier auch die Antiken Laternenleuchten gemeint.
- 21 % Ca. 70 Stück gelten nicht als typische Strassenleuchten. Es sind Leuchten wie z.B. Antikleuchten, Poller-, Schiffsarmatur-, Wand-, Fluoreszenzleuchten, Scheinwerfer und unbekannte Leuchten
- 100 % Ca. 334 Stück Lichtpunkte (ohne Lichtpunkte des Kantons Bern)



## Dokumentation des OeB-Netzes

- 100 % Ca. 5 % des OeB-Netzes sind heute im NIS (Netzinformationssystem) erfasst. Gemäss den gesetzlichen Anforderungen muss das OeB-Netz vollständig erfasst sein.
- 100 % Ca. 80 % der OeB-Lichtpunkte sind im luxBKW erfasst. Die restlichen 20 % werden kontinuierlich nacherfasst.

In einem Pilotprojekt an der Schneckenbühlstrasse/Alpenstrasse wurden in enger Zusammenarbeit mit der Infrastrukturkommission erstmals ein Versuch mit LED-Leuchten realisiert und in der Folge im letzten Jahr im Rahmen von Unterhaltsarbeiten weitere solche Leuchten ersetzt. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit dieser neuen Technologie sollen nun sukzessive alle Natriumdampf lampen mit der LED-Technologie ersetzt werden.

Der Druck, die öffentlichen Beleuchtungsanlagen zu sanieren, wurde verstärkt, in dem am 31.05.2021 das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) eine planmässige Inspektion für die Netzanlagen und die öffentliche Beleuchtung durchführte. Dabei wurden u.a. folgende Punkte überprüft: Organisation, Schema und Planungsunterlagen, Unfallverhütung, Datenerstaufnahme bei der öffentlichen Beleuchtung, Kontrolle und Instandhaltung.

Insbesondere stellte das ESTI fest, dass ein Sicherheitskonzept für die OeB fehlt (bezüglich auf das eigene Verteilnetz der OeB). Mit den steigenden gesetzlichen Anforderungen muss jedes Energieversorgungsunternehmen ein eigenes Sicherheitskonzept auch für die OeB erstellen.

## Kosten für die Umrüstung auf LED-Technologie und Dokumentation

### A Umrüstung auf LED-Technologie (Ausführung 2021–2026)

	Stückzahlen	Totalkosten CHF
Glühlampen (50+100 Watt)	4	1'000
Kompaktfluoreszenzlampen (23+26 Watt)	33	13'000
Natriumdampfhochdrucklampen (ganze Leuchte)	132	159'000
Spezialleuchten	70	127'000
• Antikleuchten (Sanieren mit Retrofit-Einsatz)		
• FL, Scheinwerfer, Poller, usw.		
<b>Total Kosten der Umrüstung</b>		<b>300'000</b>

### B Dokumentation und Aufnahme im Netzinformationssystem des OeB-Netzes

Umsetzung gemäss Vorschriften ESTI bis Ende 2022

<b>Total Kosten der Dokumentation</b>	<b>60'000</b>
<b>Total Kosten der Umrüstung und Dokumentation</b>	<b>360'000</b>

### C Einsparungen

Instandhaltungen: Kein Lampenersatz mehr	334	3'000
Energiekosten: 35'000 kWh Ersparnis	334	7'000
<b>Total Einsparungen pro Jahr</b>		<b>10'000</b>

### D Finanzierung

Die gesamte Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung ist im Besitz der Einwohnergemeinde (Anlageeigentümerin). Im Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Energie Oberhofen AG (ENO) vom 02.12.2013 ist diese für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung verantwortlich. Die ENO verrechnet ihre diesbezüglichen Aufwendungen 1:1 an die Einwohnergemeinde weiter.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Investition, welche den gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben der Gemeinde als Anlageeigentümerin zuzuordnen ist. Die ordentliche Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung und wird in den Vorhaben der Strassensanierungen, welche in den nächsten Jahren ausgeführt werden, planerisch sinnvoll integriert.

## Antrag

### Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die Modernisierung und Aufnahme des Netzes (Werkleitungspläne) der öffentlichen Beleuchtung OeB sei ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 360'000.00 zu bewilligen.

# 8. Orientierung

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert.

# 9. Verschiedenes

In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

# Anhang

## Organigramm nach Zusammenschluss der Feuerwehren Oberhofen und Hilterfingen

